

Titel der Drucksache:
Überarbeitung der Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen

Drucksache **0163/24**

Stadttrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen (DS 000581/08, veröffentlicht im Amtsblatt am 13. Februar 2009) zu überarbeiten, um damit die Möglichkeiten für Außengastronomie zu vereinfachen.

02

Die Überarbeitung erfolgt im Rahmen und unter Berücksichtigung der Novellierung der Gestaltungs- und Werbesatzung.

03

An der Überarbeitung sind folgende Fachverbände und Interessenvertretungen zu beteiligen:

- der Einzelhandelsverband Thüringen
- der DEHOGA Thüringen e.V.
- die IHK Erfurt
- der City-Management Erfurt e. V.
- die Tourismus GmbH.

19.01.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Handlungsrichtlinie legt den Handlungsrahmen der Landeshauptstadt Erfurt bei der Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf und an öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt fest. Die aktuelle Fassung ist seit 2009 in Kraft. Im Rahmen der Novellierung der Gestaltungs- und Werbesatzung sollte die Handlungsrichtlinie für gewerbliche Sondernutzungen ebenfalls berücksichtigt und entsprechend angepasst werden.